

Genehmigungsvermerk

Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks „Standesamt Oberer Rheingau“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein und die Gemeindevertretungen der Gemeinde Schlangenbad und der Gemeinde Walluf haben auf der Grundlage der Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz und der am 19.11.2014 von Eltville am Rhein, am 13.11.2014 von Schlangenbad sowie am 15.12.2014 von Walluf unterzeichneten öffentlichen Vereinbarung die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks mit der Bezeichnung „Standesamt Oberer Rheingau“ mit Wirkung vom 01. Januar 2015 beschlossen.

Gemäß § 26 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erteile ich hierzu die **aufsichtsbehördliche Genehmigung**.

Bad Schwalbach, 17. Dezember 2014

Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises
als Behörde der Landesverwaltung

Im Auftrag
gez.
Berghäuser